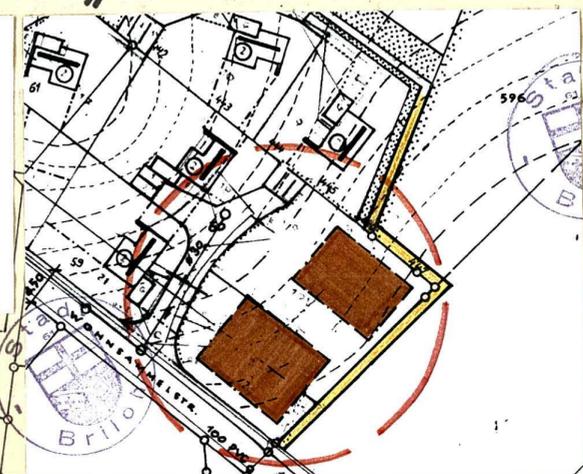


ST. «BRILON» IN DER HELLE B.P. NR. 1 M = 1/1000

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBAUG

Bekanntmachung vom 09.11.1982

1. Die überbaubare Fläche des Grundstücks Gemarkung Brilon, Flur 63, Flurstück 758, wird in östlicher Richtung bis zur Plangebietsgrenze erweitert.
2. Der im Bebauungsplan vorgesehene Fußweg an der östlichen Plangebietsgrenze entfällt, da ca. 10 m weiter östlich außerhalb des Plangebietes ein Fußweg bereits vorhanden ist.



„BEBAUUNGSPLAN NR. 1“

PLANERLÄUTERUNGEN

- 1.0 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:
 - 1.1 ALTBAUTEN ; 1.2 GEPLANTE BAUKÖRPER;
- 2.0 BEGRENZUNGSLINIEN ZWINGEND:
 - 2.1 ZWISCHEN PRIVATER U. ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
 - 2.2 ZWISCHEN PRIVATEN GRÜNFL. U. VERKEHRSL. STRASSEN BEGRENZUNGSLINIEN
- 2.3 BAULINIEN, VORDERE
- 3.0 BEGRENZUNGSLINIEN (SEITLICHE U. HINTERE) NICHT ZWINGEND
 - 3.1 SEITLICHE ; 3.2 HINTERE
- 4.0 FLURSTÜCKSGRENZEN
 - 4.1 VORHANDEN ; 4.2 GEPLANT
- 5.0 WR/0 REINES WOHNGEBIET OFFENE BAUWEISE
- 6.0 VERKEHRSLÄCHEN
 - 6.1 FLIESSENDER VERKEHR EINSCHLIESSLICH GEHWEGE
 - 6.2 RUHENDER VERKEHR ÖFFENTLICH
 - 6.3 G + E ; " " PRIVAT
 - 6.4 FUSSWEGE " ÖFFENTLICH
- 7.0 PRIVATE GRÜNFLÄCHE = NICHT ÜBERBAUBARER ANTEIL DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - 7.1 " " " G WIRD NICHT AUF DIE BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ANGERECHNET
- 8.0 FLURGRENZE
- 9.0 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES ALS VERFAHRENSRECHTL. GRENZE
- 10.0 HÖHEN ÜBER NN
- 11.0 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- 12.0 ENTWÄSSERUNG
 - 12.1 KANALSCHACHT HÖHE DECKEL, HÖHE SOHLE
 - 12.2 SINKKASTEN BZW. STRASSENEINLAUF
 - 12.3 KANAL MISCHSYSTEM B Ø
 - 12.4 TRENNSYSTEM SCHMUTZWASSER; REGENWASSER
- 13.0 WASSERVERSORGUNG
 - 13.1 HY = HYDRANT ; 13.2 = Absperrschieber LEITUNG

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

BRILON, DEN 1963
 KREISVERMESSUNGS- UND KATASTERAMT:
 KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I. S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT BRILON VOM 29. 3. 1963 ALS SATZUNG AUFGESTELLT WORDEN.

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEM. § 2 (6) DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I. S. 341) IN DER ZEIT VOM 1963 OFFENGELEGEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I. S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 1963 GENEHMIGT WORDEN. IN DER ZEIT VOM 1963 BIS 1963 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ARNSBERG (WESTF.), DEN 1963

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 12 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I. S. 341) GENEHMIGT WORDEN. IN DER ZEIT VOM 1963 BIS 1963 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BÜRGERMEISTER, STADTVERTEPETER, SCHRIFTFÜHRER BÜRGERMEISTER, STADTVERTEPETER, SCHRIFTFÜHRER, DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

BRILON, DEN 29. 3. 1963

BRILON, DEN 17. 5. 1963

GESEHEN!
 BRILON, DEN 1963
 DER OBERKREISDIREKTOR

AUFGESTELLT: BRILON, IM JANUAR 1963
 KREISPLANUNGSAMT BRILON
 Dipl.-Ing. Kreisbauamt